Hall. patriot. Wochenblatt

dur

Deförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Bwecke.

13. Stück. 1. Beilage. Dienstag, ben 1. April 1851.

Juhalt.

Zweiter Sahresbericht des Frauenvereins zur Armens und Krankenpstege. (Fortsehung.) — Caubstummens Unstalt. — Armensache. — Kirchensache. — Wonatsversammlung des Frauenvereins. — Un die Hausväter der Ulrichsgemeinde. — Berzeichniß der Gestorbenen. — Hallscher Getreibepreis. — 37 Bekanntmachungen.

Chronik der Stadt Halle.

Zweiter Jahresbericht des Frauenvereins zur Urmen : und Krankenpflege.

(Fortfegung.)

Wenn wir bei unserer Thatigkeit immer schon von der Ansicht ausgegangen waren, daß es vor allem darauf ankomme, den Bedürktigen weniger durch Almossen, als durch Mittel zur Selbsthülfe, durch Arbeit und durch Anregung der eigenen Willenskraft Hulfe zu leisten, so mußten wir es immer mehr als eine dringende Aufgabe erkennen, auf angemessene Beschäftigungen für solche, welche unseres Beistandes bedurften, bedacht zu sein, und die Bereinsthätigkeit in diesser Beziehung zu erweitern und zu regeln. Es wurde deshalb ein besonderes Comité für Arbeit, aus fünf Mitgliedern bestehend, unter dem Borsitz unseres Rechenungsführers errichtet, und demselben die Leitung und Beaussichtigung der von dem Berein zu ertheilenden



Arbeiten übertragen. 218 folche Arbeiten murden junachft Raben, Stricken, Spinnen und Beschäftis gung durftiger Sandwerfer bei dem, mas der Berein für feine Bedurfniffe anfertigen laft, bestimmt; auch mußte die Arbeitsbewilligung, da der Berein unmoglich alle Arbeitsuchenden befriedigen fann, auf folde Ralle beschranft werden, wo derselbe den Umftanden nach ohnehin jur Gemahrung einer Unterftugung fic berufen fand, weshalb die Arbeitsbewilligung einer jedesmaligen Beschlugnahme der Borftandsversamm lungen vorbehalten blieb. Um ju der fur das Arbeits: comité errichteten besonderen Raffe einen erften Kond ju gewinnen, murde ein von einer ungenannten Be berin dem Berein geschenfter filberner Ruchenforb in: nerhalb des Bereins verlooft, wodurch fich ein Ertrag von 38 Thir. 25 Sar. ergab. Es war zwar anfangs unfre Abficht, nur fur die Bedurfniffe des Bereins ar beiten zu laffen; da aber namentlich gegen den Winter hin, die Arbeitsgesuche sich außerordentlich mehr ten, und viel mehr gefertigt wurde, als der Berein verbrauchen fonnte, fo nahmen wir das Unerbieten des Beren zc. Sandler und der Frau zc. Laufd in ihren Lokalen die von unfern Armen gefertigten Bemden und Strumpfe jum Berfauf auszulegen, fehr danf: bar an. Es waren bis ju Ende des Jahres 109 große und 113 fleine Bemden fowie 15 Paar große und 38 Paar fleine baumwollene, 15 Paar große und 43 Paar fleine wollene Strumpfe, und 54 Paar wollene Socken gefertigt, von denen auf diesem Bege Bieles abaefest worden ift. Die von alten franken Rrauen gesponnenen 96 Rablen Barn werden wir demnachst ju Zeugen verarbeiten laffen. Saben wir alle lirfache, mit dem erften Erfolg Diefer Beranftaltung gufrieden ju fein, fo durfen wir diefelbe mit um fo freudiges rer Zuversicht auch für die Zufunft der Theilnahme des Publifums empfehlen. Borrathe der von unfern Urmen gefertigten Arbeiten werden auch ferner in den ermahnten Lokalen fortmabrend jum Berfauf auslies gen, auch werden wir fehr gern fur folche, die in Ermangelung geeigneter Arbeitefrafte Beftellungen

11

0

u

er

M

h

zum Rahen, Stricken oder Spinnen an den Berein gelangen lassen wollen, die Besorgung derartiger Arbeiten übernehmen. Uebrigens bedarf es wohl kaum der Erwähnung, daß der Berein bei dieser Einzichtung auf keinen Gewinn zu rechnen hat, da die Arbeit nur als Unterstüßung an Bedürftige gegeben wird; und wenn nach dem Abschluß der Arbeitsrechnung vom vorigen Jahre ein wesentlicher Berlust sich nicht ergeben hat, so darf uns dies für die Jukunst weniger entscheidend sein, als die Ueberzeugung, daß durch die dargebotene Beschäftigung manchem Notheleidenden ein Erwerb gewährt worden ist, der ihm außerdem nicht möglich gewesen wäre, und durch den er davor bewahrt worden ist, der öffentlichen Unterstüßung zur Last zu fallen.

Die gewöhnliche Thatigfeit des Bereins hat auch im vorigen Jahre vornehmlich die Abhutfe solcher Roth, welche durch Krankheit verurfacht worden, im Muge gehabt, und fich die Aufgabe gestellt, sowohl den Rranken felbft die ihnen er: forderliche Pflege und Erquicfung ju gewähren, als auch dent allgemeinen Rothftande, der durch Rrant= heitsfälle in Kamilien, welche auf den täglichen Erwerb angewiesen find, ju entstehen pflegt, nach Rraf= ten abzuhelfen und ein gangliches Buruckfommen und Berarmen zu verhuten. Die Unterfrugungen find da= her nach den jedesmaligen Umftanden und Bedurf: niffen von fehr mannichfaltiger Art gewefen, und find nur ausnahmsweife, wenn forgfaltige Prufung der Berhaltniffe dafir entschied, in baarem Gelde, in der Regel aber durch Berabreichung nothiger Lebensbedurfniffe, Wartung der Kranten, Arzneien, Rach:

Da häufig bei der Krankenpflege Dienstleistungen erforderlich waren, welche von den Mitgliedern des Bereins nicht übernommen werden konnten, und des halb besondere Personen zur Wartung der Kranken

weisung von Arbeit, Ginlofung verpfandeter nothwens diger Gegenstande, Abtragung rudftandiger Miethe

und dergt. gewährt worden.



angestellt merden mußten, fo fonnten wir es nur danf. bar annehmen, als von einem Mitgliede des Bereins Das Unerbieten geschah, eine in der Diaconiffen : Un: ftalt ju Dreeden gebildete Rrantenpflegerin fur das Sahr Oftern 1850 - 51 dem Berein ju Dienften ju ftellen, ohne daß derfelbe aus feinen Mitteln irgend etmas zu deren Befoldung beitragen follte. jedoch, wie fich von felbft verfteht, bei Unnahme Die fes Unerbietens nicht die Meinung fein, die Gelbfttha: tiafeit der Bereinsglieder irgendwie zu beschranfen ober entbehrlich zu machen, und es murde deshalb bevor: wortet, daß die Diaconiffin nur in Gemeinschaft mit den betr. Borfteberinnen und Pflegerinnen und auf beren Beranlaffung jur Rrankenpflege eintrete und namentlich diejenigen Dienfte übernehme, ju welchen Die Bereinsmitglieder fich nicht verftehen fonnen, 3. B. Nachtwachen, Umfleiden der Kranfen, Reinigung der Bafche und der Zimmer und dergl. — Die gu Ditern eingetretene Diaconiffin mußte auf Beranlaffung ihrer anderweitigen Berhaltniffe im August Salle ver laffen, und ihre Stelle murde am 1. Det. durch eine andere erfest. Wir durften mit diefem Bechfel info: fern zufrieden fein, als die lettere noch mehr als die erfte den Bunfchen des Bereins genügt, und fich uns ebenfo durch die Treue und Gemiffenhaftigfeit, mit der fie fich allen Unforderungen unterzieht, wie durch ihr taftvolles, verftandiges und umfichtiges Berfah: ren empfiehlt, wie fie denn auch durch ihre Gorgfalt und ihr freundliches Wefen die Liebe der ihr anver trauten Rranfen in hohem Grade fich erworben hat. Ihr Berhaltniß jum Berein wird indeffen mit Oftern d. 3. fic wieder auflofen, da derfelbe fich nicht im Stande fieht, fie fur die Bufunft aus feinen Mitteln anzuftellen; und es muß den einzelnen Borfteherinnen überlaffen werden, wenn fie deren Dienfte gur Bartung von Rranten munichen, fie dazu gegen die in folden Källen gewöhnliche Entschädigung anzunehmen.

Durch die Biederkehr der Choleraepidemie im vorigen Sommer wurde die Thatigfeit des Bereins



1:

0

10

r

10

it

ıf

D

n

3.

g

u

g

14

e

3%

8

\$

ti.

11

m

n

m

18

abermals in außergewohnlichem Maage in Unspruch genommen. Wie bei der erften Epidemie, maren wir auch dies Mal bemuht, den Kranken durch Austhei= lung von Suppe, Rothwein und anderen Erquicfungen au Bulfe au fommen, und fammtliche Borfteberinnen hatten die Pflicht übernommen, in ihren Begire fen das deehalb Erforderliche ju beforgen. Da uns dies Mal nicht, wie fruher, außerordentliche Beitrage dabei zu ftatten famen, fo hat diefe Cholerageit dem Berein eine Unftrengung feiner Mittel jugemuthet, die und um fo empfindlicher wird, je mehr leider nach und nach die laufenden Beitrage des Bereins fich vermindert haben; denn icon bei dem Sahresabichluß von 1849 ergab sich eine Minder : Ginnahme von mo: natlich 36 Thir. und der Abschluß von 1850 zeigt abermals eine Verminderung der monatlichen Beis trage um 18 Thir. 19 Sar. 10 Pf. Bei diefer Wahr= nehmung ift es une doppelt erfreulich, daß auf andes rem Wege durch außerordentliche Ginnahmen den Mit= teln des Bereins ein Zuwachs gewährt wird, indem theils die von unferm Raffenführer, Rendant Runde, jum Beften des Bereins in Druck gegebene Auswahl feiner Bedichte einen ermunschten Ertrag gewährt hat, theils durch die von einigen Berren Professoren gehals tenen offentlichen Bortrage, bei benen ber Erlos aus den Gintrittsfarten unferm Bereine gutigft überwiesen werden foll, eine ansehnliche Einnahme zu erwarten ift.

(Die Fortsegung folgt.)

Zaubstummen : Unftalt,

Die geehrten Damen des Frauenvereins, so wie alle geehrten Freunde der Taubstummenbildung ersus den wir, uns bei der diesjährigen öffentlichen Prüsfung der Taubstummen, welche Mittwoch den 2. April Nachmittags von 4 bis nach 5 Uhr im Saale des Waagegebaudes stattsindet, mit Ihrer Gegenwart zu erfreuen. Halle, den 25. Marz 1851.

Klok.

Urmenfache.

Ein Thaler, mir am 26. d. M. jur Unterstützung Armer übergeben, ist der Bestimmung gemäß verwen: det. Salle, den 27. Marz 1851.

Dr. Rienader.

Rirchenfache.

3u Neumarkt: Mittwoch den 2. April um 10 Uhr allgemeine Beichte und Communion, herr Paftor Uhlfeld.

Frauenverein zur Urmen = und Krankenpflege. Dienstag den 1. April Nachmittags 3 Uhr Monateversammlung.

Die Hausvater und Familienhaupter der St. Ulrichsgemeinde

bitten wir mit Bezugnahme auf unfre Mittheilung im 9. Stuck bieses Blattes, sich zu einer vorläufigen Bespreschung über die neue kirchliche Gemeindes Ordnung Donnerstag den 3. April Nachmittag 5 Uhr in dem uns dazu bewilligten Saale des Bagge, Gesbäudes gefälligst einsinden zu wollen.

Salle, Den 30. Marg 1851.

Chricht. Tauer. Weide.

Gestorbene in Salle. Marz 1851.

Marienparochie: Den 18. Marz des verstors benen Beutlermeisters Schacht S. todigeb. — Des Schuhmachers Weise S., Otto, 4 J. Kehlfopfschwinds sucht. — Den 20. des herrschaftl. Dieners Scheele S., Rudolph, 2 J. 3 M. Krämpfe. — Den 23. der Maurer Lüdecke, 36 J. Darmschwindsucht.



Merichsparochie: Den 20. Marz bes Bandagift Steuer Wittme, 70 J. Waffersucht. — Den 23. bes Torffabritant Jinke S., heinrich, 1 B. 2 T. Schwache.

Morisparochie: Den 19. Marz des Schuhmachermeisters Munding nachgel. E., Henriette, 8 J. Darmleiden. — Ein unehel. S., 4 J. 2 M. Scropheln. Des Schlossers Zaumann S., Sustav Carl Hermann, 3 T. Gelbsucht. — Den 29. October 1850 des Ziegele deckermeisters Ruhsam Chefrau, 60 J. im Saalstrom verunglückt.

Meumarft: Den 19. Marg ber Lehrer Richter,

26 %. Lungenschwindsucht.

Glaucha: Den 18, Marz des handarbeiters Aubenert S. todtgeb. — Den 19. eine unebel. T., 4 T. Schwäche. — Den 21. des Kutschers Stockhaus T. todtgeb. — Den 22. des Webermeisters Grafe Wittwe, 65 J. Lungenschwindsucht.

Militairgemeinde: Den 24. Marz der Wehrmann vom 31. Landwehr , Regiment Erbetraut , 22 J.

Darmschwindsucht.

Sallischer Getreidepreis.

Mach bem Berliner Scheffel und Preuß. Gelbe.

Den 29. März 1851.

Weizen	13	hlr	. 15	Sgr	. — Pf.	bis	12	thir	. 27	Sgr.	6	Pf.
Roggen	19	2	6	4	3 4	- 5	1	*	15		75	2
Gerfte	-	=	26	2	3 .				2			
Safer	_	*	21	2	3 :	1	-		26		3	5

herausgegeben im Namen ber Urmendirection von D. H. Mienicher.

Bekanntmachungen.

Eine Schurze gefunden am 27. Marz c. Der Magistrat.



Nachstehender kriegsministerieller Erlaß vom 29. Mai 1844, enthaltend die Bedingungen, unter welchen die Freiwilligen in die Schulabtheilung aufgenommen wer, ben konnen:

1) Die Schulabtheilung hat die Bestimmung, Un terofficiere fur die Urmee auszubilden.

2) Auf die wirkliche Beforderung zum Unterofficier giebt aber der Aufenthalt in derselben an und fur fich noch keinen Unspruch; diese Beforderung hangt vielmehr von der Führung, der erlangten Dienstenntniß und dem Eifer jedes Einzelnen ab.

3) Die Zöglinge der Schulabtheilung fieben unter ben militairischen Gesetzen, wie jeder andere Soldat des Heeres, und sie werden nach ihrem Eintreffen bei der Schulabtheilung auf die Kriegsartikel verpflichtet.

4) Bei bem einstigen Uebertritt der Zöglinge in das stehende Geer steht den Zöglingen die Wahl eines bestimmten Truppentheils nicht frei, indem ihre Vertheilung lediglich von dem Bedürsniß in der Armee abhängt, weshalb die damit nicht in Einklang stehenden Bunsche der Zöglinge ober ihrer Angehörigen immer nur in ganz bessondern Fällen berücksichtigt werden können.

5) Wer die Aufnahme in die Schulabtheilung wunscht, melbet sich personlich bei dem Landwehr, Bastaillond, Commandeur seiner Heimath in dem Zeitraum vom 1. Upril bis 15. Juli jeden Jahred, und unterwirft sich einer vorschriftsmäßigen Prüsung, zu welcher er dem Bataillond, Commandeur folgende Papiere zu überreichen bat:

a) ben Taufschein,

b) Atteste seiner Ortsobrigkeit, seines Lehrherrn und ber von ihm besuchten Schule, über seinen bieber rigen Lebenswandel und die erlangten Kenntnisse,

c) die Zuftimmung seines Baters ober Bormundes jum Gintritt,

d) den Impfschein.

6) Der Einzustellende muß wenigstens 17 Jahre alt fein, darf aber das 20ste Sahr noch nicht vollendet haben.



7) Er muß mindeftens 5 Fuß 2 Boll groß, voll, tommen gefund, frei von torperlichen Gebrechen und traftig genug zum Militairdienst fein.

8) Er muß fich bis dabin tadellos geführt haben.

9) Er muß leserlich und ziemlich richtig ichreiben, ohne Unftog lefen und die vier Species rechnen konnen.

10) Er muß fich bei feiner Undunft in Potedam zu einer neunjahrigen Dienstzeit verpflichten, die theils in der Schulabrheilung, theils in dem ftehenden Seere abger leiftet wird.

11) Er muß mit Ochuhzeug und Bafche fo verfeben

fein, wie jeder in die Urmee eintretende Golbat.

Imgleichen mit 2 Thalern, um fich nach feiner Unstunft bei der Schulabtheilung das nothige Putzeug 2c.

beschaffen zu tonnen.

12) Ift die Prufung durch den Landwehr, Batail: lond: Commandeur erfolgt und der Freiwillige brauchbar jur Sinstellung befunden, so hat derfelbe seine Einberus fung durch die genannte Behorde abzuwarten. Erfolgt dieselbe, so geschieht dann die Beforderung zur Schuls abtheilung mittelst Marschroute und Verpflegung wie für die Ersahmannschaften des Heeres.

18) Die einberufenen Freiwilligen werben fo abge, ichickt, daß fie Unfange October in Potebam eintreffen.

14) Reclamationen oder Borftellungen wegen etwas niger Richteinberufung bleiben unberudfichtigt, ebenfo birecte Unmeldungen bei den vorgesesten Behörden ber Schulabtheilung.

Berlin, ben 29. Mai 1844.

Das Kriegsministerium.

wird hiermit erneuert jur Renntniß gebracht. Salle, den 24. Marg 1851.

Der Oberburgermeifter Bertram.

Die Straffenerleuchtung beginnt am 1. bis 4. April um 71/2 Uhr, am 6. um 8 Uhr, und bauert bis 11 Uhr. Halle, ben 31. Marg 1851. Der Magistrat.



Das von dem Gastwirth Erfurt bewirkte Ausge, bot von Baustellen auf der Lehmbreite veranlast uns, das Publikum darauf ausmerksam zu machen, daß zur Ausführung des von der Königlichen Regierung zu Merseburg festgestellten Planes zur Bebauung der Lehmbreite bei der Ertheilung der Bau-Concessionen den Neuanbauern folgende Bedingungen auferlegt werden.

1) Die Grenglinien der Bauplage muffen die fefts

geftellten Linien der neuen Strafen bilden.

2) Die Pflasterung der Straße, so weit fie die neue Baustelle berührt, ift von dem Neugnbauer mit poulssirten Pflastersteinen zu bewirken, und das betreffende Pflaster so lange in ordnungsmäßigem Stande zu untershalten, bis die ganze Lehmbreite als ein formlicher Stadtsteil angebaut ist.

3) In der Mittelstraße muß auf jeder Seite ein Burgerfteig eine Ruthe breit, in den übrigen Strafen auf jeder Seite ein Burgerfteig von neun Fuß breit lie.

gen bleiben und gepflaftert werden.

4) Die stadtischen Behörden übernehmen bie Berpflichtung der Erleuchtung erst dann, wenn eine Strafe vollständig angebaut ift. Bis dahin haben die Neuanbauer für die Erleuchtung wenigstens in soweit Sorge zu tra-

gen, ale polizeiliche Rucksichten dies erfordern.

5) Die Neuanbauer durfen keine engen Traufschlippen anlegen, sondern mussen entweder unmittelbar bis an die nachbarliche Grenze bauen und alsbann halbfüßige Brandsmauern anlegen, oder soweit von der Grenze abbleiben, daß dort ein Hof von mindestens 16 Kuß Breite entsteht. Auch mussen alle Hofe oder Garten mindestens 16 Kuß lang und breit sein, und in den Giebeln, sofern sie an die Nachbargrenze angebaut werden, durfen weder Fenster noch Traufen angebracht werden.

Auch muß jeder Neuananbauer das unmittelbare Unbauen an fein Gebaude dulden, und durfen Gralle, Remifen und Scheunengebaude nicht in die Borderfronten der hauptstraßen gebaut werben.

Salle, ben 24. Marg 1851.

Der Magistrat.



Diejenigen Meister, beren Lehrlinge mit bem Ublaufe dieses Quartals auslernen und die Gesellenprufung ablegen sollen, ersuche ich, die Prufungs Antrage balbigst einzureichen, ba nicht jeder Lehrling einzeln sofort bei seiner Meldung gepruft werden kann.

Salle, ben 30. Darg 1851.

Der Vorsigende ber Rreis , Prufungs , Commissionen Birchner.

Mothwendiger Verkauf

beim Ronigl. Preuß. Rreisgerichte zu Salle a. d. S. I. Abtheilung.

Das in der großen Ulrichsftraße zu Halle belegene, im Sypothekenbuche unter Nr. 79 eingetragene, der Bittwe Johanne Dorothee Herbst geb. Schmidt hier gehörige Bachaus nebst Zubehör, zur grunen Tanne genannt, nach der nebst Zypothekenschein und Bedingungen in der Negistratur (eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 14) einzusehenden Taxe abgeschäft auf 5784 Thtr. 10 Sgr. $7^1/2$ Pf., soll

am 3. Juni 1851 Vormittags 11 Uhr an orbentlicher Gerichtsftelle hierfelbft, eine Treppe boch, 3immer Dr. 6, vor bem Deputirten herrn Obergerichts, Uffeffor Wieruszewsti meiftbietend vertauft werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Glaubiger, ale:

- 1) Backermeifter Johann Chriftoph Judicke von bier, jest beffen Erben,
- 2) bie Wittme Johanne Chriftiane 3 ander geb. Sofer von bier, Geft beren Erben,
- 3) der Conditor Moolph Robect,
- 4) der Conditor Adolph Otto aus Leipzig, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Bekanntmachung.

Die Unlieferung ber jum Erweiterungsbau ber hier figen Roniglichen Strafanstalt erforderlichen Materia- lien, als:



427,000 Stud Mauersteine großer Form, 241 Bifpel Ralt, 252 Schachtruthen Sand,

die Ausführung der Zimmerarbeiten mit Einschluß der bagu erforderlichen Materialien, die Ausführung der Maurerarbeiten zu demselben Bau, und die Steinhauer, arbeiten mit Einschluß der dazu erforderlichen Materiatien, sollen im Wege der Submission verdungen werden.

Die Zeichnungen und Unschläge find in dem Bureau ber unterzeichneten Unstalt zur Unsicht ausgelegt, auch tonnen Abschriften der Letzteren so wie die Bedingungen gegen Erstattung der Schreibgebuhren gegeben werden.

Unternehmungswillige werben aufgefordert, ihre Gebote schriftlich versiegelt mit der Aufschrift " Submission auf die Lieferung von" 2c. in dem gedachten Bureau bis spatestens am 10. April d. J. abzugeben, an welchem Tage diefelben eröffnet werden follen.

Salle, den 26. Marg 1851.

Der Director der Koniglichen Strafanstalt v. Kobr.

Unction.

Mittwoch ben 2. Upril Nachmittags 2 Uhr und folgende Tage soll große Ulrichsstraße Nr. 20 ein Theil bes Nachlasses des Kaufmanns C.-G. Fritsch erbetheilungshalber, als: einige Gold: und Silbersachen, Uhren, Porzellan und Glaswerk, Kupfer, Messach, Uhren, Porzellan und Glaswerk, Kupfer, Messachen, Wette, Leib: und Tischwäsche, Betten, gut gehaltene Meubels nebst 1 schonen Bücherschrank, 1 kleines Kinder: Billard, 1 Kronleuchter, seine Kleidungsstücke, dabei 1 große fast noch ganz neue Wildschur (Waschbärpelz), 2 Etr. Korinthen (kl. Rosinen à 5 u. 10 th Tuten), 1 Kiste Fadennubeln, 9 Stück lackirte Leber, 12 Stück gr. wollene Decken, Haus: u. Wirthschaftsgeräthe u. dergl. mehr meistbietend verkauft werden.

Brandt, Auctions: Commissarius u. gerichts. Tarator.



Einem hochgeehrten Publitum die ergebenfte Anzeige, daß ich mein Geschäft als Schuhmachermeister an den Schuhmachermeister Wilhelm Muhlbach übergeben habe; indem ich für die gehabten Auftrage herzlich danke, bitte ich zugleich, diefelben dem Schuhmachermeister Muhlbach übergeben zu wollen. Als Empfehlung diene meinen werthesten Kunden, daß derselbe mehrere Jahre als Gehülfe bei mir gearbeitet hat.

Carl Glagmann.

Mit Bezug auf obige Unzeige des herrn C. Glaß, mann empfehle ich mich als herren, u. Damen, Schuh, macher; indem ich prompte und reelle Bedienung verspreche, bitte ich um gutige Auftrage.

W. Mublbach, Schuhmachermeister. Meine Bohnung ist Schulgaffe Nr. 95 im hause

des herrn C. Glagmann.

Meine Wohnung ift jest in der Rathhausgaffe Dr. 234 und bitte geehrte Herrschaften, mir auch hier bas bisherige Zutrauen zu schenken.

Die Gefindevermietherin Sledinger.

Bestellungen von Garbinenaufstecken werden ange, nommen und punktlich beforgt durch Frau Lange, Zapfenstraße Mr. 656.

Gin Buriche von ordentlichen Eltern tann fogleich in die Lehre treten beim Schuhmachermeifter Balbe am Schulberg Rr. 59.

Ein ordentlicher Barbiergebulfe tann fogleich Constition bekommen, auch ein Burfche tann unentgeldlich in die Lehre treten beim Barbier Ruffer, Schulershof Dr. 748.

Einen Lehrling sucht Serd. Schmidt, Rlempner, meifter, große Steinftrage Dr. 180.

Ein ehrliches und reinliches Madchen findet sofort anzunehmen Dienst bei Arnold, Nr. 2076 b.

Junge Madchen, welche Unterricht im Weißnahen wunfchen, tonnen fich melben Neumartt, Breitengaffe Dr. 1239.



Die Tapeten : Handlung eigner Fabrik

Beinrich & Comp.

befindet fich vom 1. Upril ab Leipziger Strafe Nr. 288 im Saufe des herrn Nentier Schmidt, unweit des Englischen Hofes, und empfiehlt ihre vollständige Auswahl moderner Tapeten und Vorduren in allen Qualitäten zu den billigsten Preisen.

Meine Bohnung ift Leipziger Strafe Dr. 325 bei bem Raufmann Berrn Bofmeifter.

Salle, den 30. Marg 1851.

B. 3ichage, Schubmacher.

Anzeige. Daß ich meine Backerei von heute an aus der Leipziger Straße in die große Ulrichsstraße in das Herb fische Backhaus verlegt habe, zeige ich einen geehrten Publikum ergebenst an und bitte um recht zahlreichen Zuspruch.

21. Schliack, Backermeister.

Gine vollständige Ladeneinrichtung mit Schaufenster und Ladenthuren, für jedes Geschäft passend, sieht wegen Mangel an Raum billigst zu verkaufen Rannische Straße Nr. 508.

Mechte Teltower Rubden und fehr guten Sauertohl empfiehlt M. Weber, Schmeerftrage Dr. 711.

20 bis 30 Quart Milch à 1 Sgr. find täglich gegen Garantie der Reinheit vom Berabreicher wo möglich an einem Confumenten franco ju liefern. Das Nähere ertheilt die Expedicion des Wochenblatts.

In Erwiederung auf die im Hallischen patriotischen Wochenblatte vom 29. Marz 1851 enthaltene Aufforderung meines Shemanns E. L. Graßhoff fordere ich alle Diejenigen auf, sich zu melden, bei denen ich jemals auf seinen Namen etwas geborgt habe. Ich bedarf dies nicht, besitze mein Grundstück allein, treibe seit 8 Jahren ein selbstständiges Geschäft, mein Mann verdient täglich als Tagelohner 8 1989 A, hat 4 Kinder zu ernähren, und ich frage, ob auf bessen Namen etwas zu borgen ist?

Dies meine erfte und lette Erwiederung.

Frau C. Graffoff.



Indem ich hiermit die ergebenfte Anzeige mache, daß ich von heute ab die Restauration im Bade Wittekind übernommen habe, füge ich die Versicherung bei, daß mein Bestreben nur dahin gerichtet sein wird, die mich beehrenben Gaste in allen Beziehungen zufrieden zu stellen und sie mit derselben Ausmerksamkeit zu bedienen, wie ich sie in meinen bisherigen Stellungen mir eigen zu machen, stets bemüht gewesen bin.

Bad Wittetind bei Giebichenstein, am 1. April 1851.
Gustav Befchnidt aus Berlin.

Um Montag ben 7. April Morgens trifft ein großer Meubelwagen von Magdeburg in Halle ein und fahrt an bemselben Tage Nachmittags nach Magdeburg zurück. Wer diese Gelegenheit zu benußen wunscht, wolle sich kleine Ulrichsstraße Nr. 1006 ober Schloßberg Nr. 1051 millen.

Ein ordentliches, fleißiges Madchen, welches in der Ruche nicht unerfahren ift, findet jum 1. Upril einen Dienst große Ulricheftraße Nr. 15.

Die zweite Etage in bem Saufe Rr. 132 große Steinstraße ift zu vermiethen und zum 1. Juli c., auch früher, zu beziehen. Maberes in Rr. 131.

Gine Stube, Rammer, Ruche, verschloffener Bor- faal ift an anflandige Leute zu vermiethen

Dadriggaffe Dr. 990.

Eingetretener Umftande hatber fteht eine Wohnung von 4 Stuben, 5 Rammern 2c. anderweit zu vermiethen und fogleich zu beziehen in Nr. 1781 b.

Eine meublirte Stube nebst Kammer parterre vorn beraus ift an einen einzelnen Herrn sofort zu vermiethen. Raberes große Ukichoffrage Nr. 75.

Das Logis von Fraulein Bertha Blume ift von feft ab zu vermiethen und zum ersten Juli zu beziehen nabe am Markt Nr. 644.

Eine freundliche Wohnung von Stube, 2 Kammern nebst Zubehör ift an eine einzelne Dame sogleich ober zu Johannis zu vermiethen große Ulrichsftraße Nr. 8.



Codesanzeige.

Um 29. b. M. Morgens 8 Uhr ftarb nach langem Krankenlager unfer unvergefilicher Gatte und Vater, ber Fleischermeister Ferb. Goge, was wir theilnehmenden Berwandten und Freunden mit der Bitte um stilles Beileid hiermit anzeigen.

Die trauernden Sinterbliebenen.

Bugleich bitte ich alle werthen Kunden und Geschäfts freunde meines verstorbenen Mannes, das demselben geischenkte Vertrauen auch auf mich übertragen zu wollen, indem ich das Geschäft mit meinen Sohnen in bisheriger Weise fortführen werde.

Salle, am 31. Marg 1851.

Mittwe Friederike Gone.

Ich widerrufe hiermit die über die Wittwe des Zie geldeckermeisters Rraufe ausgesprochene Beleidigung und erklare dieselbe für eine ehrliche Frau.

Salle, den 30. Marg 1851.

Ch. Trumpler.

Der Finder einer am Sonnabend zwischen 8 und 9 Uhr verloren gegangenen schwarzen Tuchmuße wird geber ten, sie abzugeben gr. Berlin Nr. 436. Schollner.

Da nach der Verordnung vom 9. Februar 1849 bes Gewerbegesesseine Prüfungs, Commission für das Zimmergewerk besteht, so ist von der löblichen Zimmer, gesellenschaft zu Halle der Beschluß gesaßt, keinen Auszgelernten, vom 1. Januar 1851 ab und forthin, in die betreffenden Kassen des Zimmergewerks aufzunehmen, vorerst er nicht das Prüfungszeugniß obiger Commission nachweist; dies den betreffenden Junggesellen zur Kenntnissnahme. Halle, den 22. März 1851.
Der Vorstand der Timmergesellenschaft zu Salle.

Eine Stube mit Kammer und kleinem Gartenantheil in einer belebten Strafe ober der Promenade wird jum fofortigen Unjuge zu miethen gesucht. Das Nahere in ber Expedition des Wochenblatts.

(Drud ber Baifenhaus : Buchbruderei.)

